

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Jelle 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Verantwortlicher: Hans Amos 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Sozialismus oder Wirtschaftsdemokratie?

Ein Paradies auf Erden sollte entstehen wenn die Ideen des Sozialismus erst verwirklicht seien. Die Bergesellschaftlichung der Produktionsmittel sollte zu einer erheblichen Vermehrung der Produktion führen, so daß Mangel und Entbehrung in der neuen Gesellschaft unbekannte Begriffe würden. Diese Umstellung der Wirtschaft und der gesamten Produktion habe weiterhin auch eine grundlegende Aenderung der Menschen im Gefolge. Weil die Gesellschaft für den Einzelnen ausgiebig Sorge, mühten Neid und Mißgunst, Faulheit, Betrug, Diebstahl usw. schwinden, wenigstens würde die Zahl der Sozialen soweit sinken, daß ihre Bedeutung für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gleich Null sei. Wahres Menschentum träte an Stelle des kalt rechnenden Kapitalismus, der ob seines Gewinnstrebens den Sinn der Arbeit und die Lebensaufgabe des Menschen darüber vergiftet.

Wer wollte nicht diese Neuordnung der Dinge, angesichts der unendlich vielen Härten, Ungerechtigkeiten, Mißstände und Verbrehen am Wohle der Gesamtheit, dessen sich die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an den armen Besitzlosen schuldig macht? Wer wollte noch den Mut aufbringen sich gegen dieses neue Wirtschafts- und Gesellschaftssystem wehren, wenn auf diesem Wege es möglich wäre, die soziale Frage zu lösen?

Wenn trotzdem im deutschen Volke, besonders in der christlichen Arbeiterschaft der Sozialismus abgelehnt wird, dann aus der Erkenntnis heraus; das gewollte Ziel ist mit den angegebenen Mitteln nicht zu erreichen. Mit großen Zielen und einer besten enden Idee lassen sich die Massen begeistern, Anhänger werben, aber keine positiven Erfolge erreichen, wenn der Weg und die angegebenen Mittel die falschen sind.

Diese Erkenntnis wächst auch in den Reihen der deutschen Sozialisten, besonders in den freien Gewerkschaften. Die Notwendigkeit, praktische Erfolge zu zeigen, ließ bei ihnen in der praktischen Arbeit das Endziel zurücktreten, wenn es auch, um den Glauben der Massen an ihm nicht zu erschüttern, theoretisch immer noch in den Vordergrund gestellt wurde. Schon um das Vertrauen zu den Führenden und Wissenden nicht zu erschüttern, konnte nicht heute verbrannt werden, was gestern noch angebetet wurde.

Um so sicherer und nachdrücklicher aber erfolgte ein Abrücken in der Praxis von jenen Ideen und Vorstellungen die sich als Utopien erwiesen haben. Zunächst in den Gewerkschaften. Ehemals von der Partei nur geduldet und lediglich als Rekrutenschulen für den Sozialismus betrachtet, nehmen heute die freien Gewerkschaftsführer auch in der Partei eine ausschlaggebende Stellung ein und zwingen auch diese rein nüchtere Realpolitik in allen entscheidenden Fragen zu treiben. Man vergleiche die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften zur gesetzlichen Arbeiterversicherung, zum Arbeitsschutz, zum Genossenschaftswesen, zu den Tarifverträgen usw. vor zwanzig Jahren, mit der heutigen, und immer deutlicher wird ihr Abrücken von dem Endziele zugunsten der praktischen Arbeit. Wie weit die Hinneigung zur realpolitischen Betrachtung der Dinge heute schon geht, zeigt die Haltung

der sozialdemokratischen Minister zu dem Bau eines Panzerkreuzers. Es soll mit diesem Hinweis nicht die sachliche Seite des Panzerkreuzerbaues berührt sein.

Mit dem bürgerlichen Staate und der bürgerlichen Gesellschaft hat man sich abgefunden, wie auch andererseits diese sich mit dem Sozialismus in seiner heutigen Form abfindet. Im deutschen Sozialismus hat jene Richtung die Oberhand genommen, die auf jeden revolutionären Umsturz verzichtet. Man knüpft an das Bestehende an und versucht die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Wege der Evolution der ständigen Beeinflussung in der Richtung ihres Zieles hin zu meistern.

Selbstverständlich ist es nicht gut möglich, der großen Masse der gläubigen Sozialisten ihren Glauben an den kommenden Staat der Zukunft zu nehmen. Würde doch dadurch der Bestand der organisierten Massenbewegung in Partei und Gewerkschaft gefährdet. Um so sicherer aber rücken die Wissenden und Führenden, von den Lehren eines Karl Marx, als sozialistisches Evangelium ab und überlassen es getrost den Kommunisten über die Reinheit des sozialistischen Glaubens zu wachen und sich an der kommenden Weltrevolution zu berauschen. Dafür aber wendet man sich in diesen Kreisen um so eifriger der praktischen Lösung von Tagesfragen zu. Die Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, Arbeitsschutz, Arbeitsrechts der Arbeiterversicherung, Genossenschaften usw. erscheinen den Gewerkschaftssozialisten viel wichtiger, wie der Streit um die Form des Staates, der Gesellschaft und der Wirtschaft in der Zukunft. Dabei hat man sogar den Frieden mit dem Privateigentum gemacht.

Recht deutlich kommt diese Wandlung auf dem letzten Kongresse der freien Gewerkschaften, der anfangs September in Hamburg tagte, zum Ausdruck.

Mit Recht schreibt hierzu das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften:

„Am Mittelpunkt der Hamburger Tagung stand das Problem der „Wirtschaftsdemokratie, als einer Etappe auf dem Wege zum Sozialismus.“ Naphtali hielt das Referat. Fast schien es so, als tue es ihm leid, die Kennzeichnung der Wirtschaftsaufgaben der Gewerkschaften mit einem, wenn auch nur dünnen Schleier sozialistischer Redensarten umgeben zu müssen. Im Kern enthielt der Vortrag nichts anderes, als was die christlichen Gewerkschaften schon seit langem über die Mitverantwortung und den Mitbesitz der Arbeiter in der Wirtschaft gesagt haben. Wie überhaupt alles, was über die praktischen Gegenwartsaufgaben gesagt wurde, weder neu war, noch in die Schablone alter sozialistischer Partelauffassungen paßte. Nicht ohne Ironie konnte so ein kommunistischer Redner bemerken, daß sich die freien Gewerkschaften sehr weitgehend Auffassungen der christlichen Gewerkschaften angeeignet hätten.

Das in Hamburg ausgesprochene Ziel ist nicht die Ueberwindung, sondern die Beherrschung der kapitalistischen Wirtschaft durch „Demokratisierung“. Nur in nebelhafter Ferne läßt man den Massen eine Vermutung, die als Sozialismus und als Endziel angesprochen wird. Gewissermaßen als Religionserfah. Die erstrebte Beherrschung der kapitalistischen

Wirtschaft führt indes — und darüber sind sich besonders alle jene im klaren, die anlässlich der Hamburger Verhandlungen die Wirtschaftsvernunft der freien Gewerkschaften nicht genug rühmen konnten — nicht zum Sozialismus. Erstes Ziel dieser Wirtschaftsdemokratie ist, die Massen vom Glauben an die Möglichkeit baldiger Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu lösen. Die zweite Aufgabe besteht in der Entbindung des Führertums von der Aufgabe, Unmögliches möglich zu machen. Als drittes gilt es, das Vertrauen der Massen nicht zu verlieren, und als viertes, die Macht einer organisatorisch festgefügtten Bewegung in der Hand zu behalten. Es mag sein, daß in einem Teil des freigewerkschaftlichen Führertums der Gedanke lebt, es werde möglich sein, über den kollektiven Besitz durch Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeiterbanken usw. in der Wirtschaft zur Expropriation aller Privatkapitalisten und damit zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu kommen. Die Mehrheit der Führer aber denkt gewiß nüchterner. Ihr ist die Demokratisierung der Wirtschaft nichts anderes, als die Erweiterung gewerkschaftsorganisatorischer Macht, aus der sich dann von selbst eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ergeben soll. Was später einmal kommen wird, darüber macht man sich keine Gedanken.“

Je nüchterer die freien Gewerkschaftler die aufgestellten Forderungen auf ihre Realisierbarkeit hin betrachten, umso besser für den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer. Umso eher wird auch eine Gemeinschaftsarbeit mit den christlichen Gewerkschaften möglich sein, in all den Fragen die für den sozialen und gesellschaftlichen Aufstieg der Arbeitnehmer Lebensfragen sind. Auf dem internationalen Kongreß der

christlichen Gewerkschaften am 26. September in München erklärte der Direktor des internationalen Arbeitsamts in Genf, daß er die Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften anerkenne. Früher habe er die Auffassung gehabt, daß die Arbeiter in einer Partei und in einer weltanschaulichen Richtung (in der sozialistischen d. Sch.) zusammengefaßt werden müssen. Jetzt habe er erkannt, daß dieses nicht möglich sei. Die Stärke der Arbeiterbewegung liege in der Auswirkung der sittlichen Anschauung.

So erfreulich das Umlernen der Genossen auf wirtschaftspolitischen Gebiete auch ist, ihre praktische Arbeit findet immer noch allzu viele Hemmungen durch ihre weltanschauliche Einstellung. Wirtschaftsdemokratie wird zum Teil durch die Arbeit der Gewerkschaften, der Genossenschaften der sozialen Gesetzgebung usw. erzwungen werden können. Der Geist des unsozialen Kapitalismus des Mammonismus und der Herrenmenschen aber wird nur dann bezwungen, wenn nicht nur die nüchternen, wirtschaftlichen Verhältnisse geändert, sondern auch die Menschen selbst dahin gebracht werden, sich bei ihrem Tun und Lassen beherrschen zu lassen, von sittlicher Verantwortung, deren stärkste Wurzeln in der christlichen Auffassung vom Zweck des Menschenlebens liegen.

Wir verstehen es durchaus, wenn es den freien Gewerkschaften unendlich schwer wird auch hier umzulernen. Und dennoch. Sollen die Arbeitnehmer jemals die Gleichberechtigung und erhoffte Freiheit genießen, wird auf die Dauer keine Gewerkschaftsbewegung jener sittlichen Kräfte entbehren können, die nicht dem Materiellen, sondern nur einer sittlich, religiösen Ueberzeugung entspringen können.

Vierter Internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

Die industrielle Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat fast alle Völker der Erde ergriffen. Diese Entwicklung hat die Lage der Arbeiterchaft in all diesen Ländern in stärkstem Maße beeinflusst. Daraus entspringt das Bestreben, die Macht des Kapitalismus zu paralysieren. Dieses Ziel verfolgen auf der einen Seite die Gewerkschaften, auf der anderen die gesetzliche Sozialpolitik. Erstreckte sich diese Tätigkeit auch zunächst auf die einzelnen Länder, so hat es sich doch als unerlässlich erwiesen, sie in steigendem Maße international zu gestalten. Die internationale Sozialpolitik hat durch die Errichtung des internationalen Arbeitsamts in Genf, einen starken Antrieb erhalten. Für die Arbeitnehmerschaft erwies sich eine planmäßige Zusammenfassung der Gewerkschaften zur Beeinflussung der internationalen Sozialpolitik und der allgemeinen Arbeiterinteressen als ebenso notwendig. Nur so kann auf die Dauer mit Aussicht auf Erfolg der Macht des internationalen Kapitals entgegengewirkt und die Lage der Arbeitnehmerschaft in günstigem Sinne beeinflusst werden.

Aus den vorgenannten Gründen wurde im Jahre 1920 der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften gegründet. Seitdem haben sich die christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern günstig entwickelt. Das war der allgemeine Eindruck, den die Teilnehmer des vierten Kongresses gewannen. Das kam zum Ausdruck durch die starke Teilnahme wie durch die ganzen Beratungen. Die Zahl der Delegierten betrug 261, die neun Länder vertraten. Vorträge und Aussprache standen auf einer bemerkenswerten Höhe. Zahlreiche Vertreter weltlicher und geistlicher Behörden zeigten durch ihren Besuch des Kongresses ihr Interesse für die christlichen Gewerkschaften.

Bei Eröffnung des Kongresses waren anwesend die Herren Henseler vom Internationalen Arbeitsamt in Genf; Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium, der bayerische Ministerpräsident Held und Staatssekretär Oswald; bayerischer Landtagspräsident Dr. Königsbauer; Mgr. Walterbach von der katholischen Arbeitervereinsinternationale, evangelischer Oberkirchenrat Meiser und Dr. A. Stegerwald. Am zweiten Verhandlungstage erschienen noch Herr Harrer Werdel, als Vertreter der evangelischen Arbeitervereinsinternationale, sowie der preussische Wohlfahrtsminister Dr. Hirtfelder und am letzten Tage noch der Direktor des Internationalen Arbeitsamts Dr. Albert Thomas.

Dem Kongreß waren eine Reihe von Spezialkonferenzen vorausgegangen, solche der einzelnen Fachinternationalen, eine Arbeiterinnen- und eine Jugendführerkonferenz. Am Morgen des Eröffnungstages fanden Festgottesdienste für die katho-

lischen und evangelischen Teilnehmer statt. Den Kongreß eröffnete am Nachmittage des 26. Septembers der Vorsitzende, Nationalrat Scherrer, St. Gallen, mit einer markanten Ansprache. Dann folgten Begrüßungsansprachen der Vertreter der Behörden und Organisationen: Henseler, Dr. Grieser, Dr. Held, Dr. Walterbach D.-K.-Rat Meiser und Dr. Stegerwald. Den Geschäftsbericht erstattete der Generalsekretär Serrarens-Holland. Danach zählt die christliche internationale Bewegung eine Mitgliederzahl von über 2 Millionen. Italien habe heute keine Gewerkschaften mehr. Sie seien durch den Faschismus unterdrückt worden. Wir können die Karnevalseinrichtungen, die unter der Regie Rossinis sich dem Weltpublikum als Gewerkschaften vorstellten, nicht als Vertretungen der italienischen Arbeiterschaft betrachten!

Die Arbeitgeber-Verbände wollen im Wirtschaftsleben Konzentration und Rationalisierung. Wir wollen es auch, aber wir versuchen es so, daß nur dann eine richtige Konzentration bestehen kann, wenn die Arbeit ihrer Würde und Bedeutung entsprechend auch in der Leitung der industriellen Konzerne vertreten ist. Wir halten einen Betrieb, eine Wirtschaftsordnung nicht für rational, wenn sie zu einer neuen Verfassung der Arbeiterschaft führt und die Arbeiter an der Kasse des laufenden Bandes gebunden, physisch und psychisch einbüßen. Wir wollen mit den Arbeitgebern zusammenarbeiten: gleichberechtigt und gleichwertig. Es ist zu hoffen, daß allmählich auch die Arbeitgeber der einzelnen Länder so viel gesunden Verstand aufbringen, daß sie auch ihre Haltung der Arbeiterschaft gegenüber rationalisieren.

Die Arbeitgeber sind in Genf nicht die einzigen, mit denen wir uns dort auseinanderzusetzen haben: die Regierungen, die vor einigen Jahren die Räder der Zeit so gut zu verfeuern wußten, haben vielfach umgelernt. Es ist, als ob man der großen Hoffnung, die die Arbeiterschaft aller Länder auf die Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation gestellt hatte, jede Grundlage entziehen will. Seit Jahren fordern wir in Genf unser Recht. Wir werden mit der Betonung unserer Rechte nicht aufhören, bis uns voll und ganz und fortwährend unser Recht gegeben wird.

Der Geschäftsbericht betont dann eingehend die Notwendigkeit erhöhter Propagandatätigkeit für die christlichen Gewerkschaften und tritt u. a. für die Bildung einer internationalen Propagandabasis ein.

Am zweiten Verhandlungstage referierten die Kollegen Baltrusch-Berlin und Amelin-Utrecht über „die industrielle Konzentration.“ Baltrusch behandelte

Babel speziell die Frage: Nationale Konzentration und Gesetzgebung. Heute gelten in der Preisgestaltung nicht mehr die Gesetze von Angebot und Nachfrage, sondern die künstlichen Gesetze monopolistischer Unternehmungen. Einige große Gesellschaften umfaßten heute 68,3 Prozent des gesamten deutschen Aktienkapitals, nämlich über 14 Milliarden von insgesamt etwa 21,5 Milliarden Reichsmark. Dadurch hätten diese Gesellschaften eine außerordentlich starke wirtschaftliche und politische Macht inne. Für die Arbeiterschaft bedeute diese Entwicklung die Gefahr großer Schwankungen in der Beschäftigungsmöglichkeit und eine Erschwerung der Steigerung des Reallohnes. Das Markenartikelwesen bedeute eine Kartellierung in höchster Potenz.

Die Kontrolle der Kartelle, Syndikate und Trusts spielt in der öffentlichen Meinung in Deutschland und auch in den anderen Ländern eine bedeutende Rolle. Die Forderungen der deutschen Gewerkschaften sind kurz die folgenden:

1. Die Kartellgesetzgebung soll ausgebaut werden und eine verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung ist dringend notwendig.

2. In allen monopolartigen Unternehmerorganisationen sollen Vertreter der Arbeitnehmerschaft in die Geschäftsleitung als gleichberechtigt aufgenommen werden.

3. Die Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben, ist nötig. In ihm soll ein paritätisch aus sachkundigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzter Ausschuss mitwirken. Die schlimmsten Mißstände müßten sofort abgestellt werden. Es sollte, wie es in einigen Ländern geschehen, verboten werden, daß die Produktionskartelle und Markenfabrikanten den Handel hinsichtlich der Verkaufspreise binden. Ebenso müßte jede Form vom sogenannten Exklusivverkehr inhibiert werden, d. h. der Verkauf von Waren hat an jedem zu erfolgen, der sie bezahlen kann und ein geordnetes Geschäft führt.

Ueber die

internationale Konzentration

berichtete Amelink-Holland. Aus seinen Darlegungen war zu ersehen, daß hier die stärksten Fortschritte die chemische Industrie zeigt; dann kommen Schifffahrt, Eisenindustrie, Petroleum, Elektrotechnik usw. Die Staaten müssen sich weitgehende Kontrollen sichern, denn die Befriedigung der Wünsche der Menschengemeinschaft dürfte nicht lediglich Privatangelegenheit sein. Die Gewerkschaften müssen darnach streben, daß die Arbeiterschaft in der Leitung der nationalen Kartelle vertreten sei.

Ein anderes wichtiges Thema: „Die Nationalisierung“ behandelten als Berichterstatter der provisorische Leiter des Internationalen Nationalisierungsinstituts in Genf, Haan, sowie der Vorsitzende des französischen christlichen Arbeiterbundes, Zirnheld-Paris. Während der erstere die Frage mehr vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtete, beleuchtete Zirnheld die praktischen Gesichtspunkte, wobei er im besonderen die tief einschneidenden Nachteile dieses Wirtschaftsprozesses auseinandersetzte. Nationalisierung sei zwar eine unabwendbare Etappe in der wirtschaftlichen Entwicklung, ihre Folge sei aber für die Arbeit eine Verminderung der geistigen Faktoren. Die Arbeit des einzelnen werde immer automatischer und verlange ein stets geringeres Maß von Intelligenz und Befähigung. Die Kluft zwischen leitender und ausführender Arbeit werde dadurch immer tiefer; die leitenden Kreise ergänzen sich nicht mehr von unter her. Während das politische Leben demokratischer werde, entwickle sich das soziale Leben immer mehr im Sinne der Vorherrschaft der Mächtigen. Die Folge sei eine körperliche, geistige und moralische Schädigung der Arbeiter. Schon dadurch allein sei die Allgemeinheit genötigt, sich um die Vorgänge zu kümmern. Noch mehr ergibt sich daraus, daß der ganze Produktionsprozeß in wenigen Händen zusammenläuft, für die vielfach nicht die christliche Verantwortlichkeit, sondern rücksichtsloses Gewinnstreben maßgebend ist. Die Staaten können um ihrer Selbsterhaltung willen unmöglich an diesen Erscheinungen vorbeigehen.

In der Nachmittags Sitzung erfolgte die Wahl des Ausschusses und des Vorstandes, die jetzt, entsprechend den abgeänderten Satzungen, durch den Kongress zu erfolgen hat. In den Ausschuss wurden deutscherseits gewählt: Generalsekretär Otte, Heinrich Kurtzsch-Holzarbeiter, Karl Schmitz-Metallarbeiter. Außerdem entsandten die einzelnen Fachinternationalen je zwei Vertreter in den Ausschuss, worunter je ein deutscher sein muß.

Die Neuordnung des Unfallsterbegeldes.

Der vierte Verbandstag hat einem vielfach geäußertem Wunsche Rechnung getragen und die Höhe des Unfallsterbegeldes derart neu geordnet, daß nunmehr Leistung und Gegenleistung aufeinander abgestimmt sind.

Nach Inkrafttretung der neuen Satzungen, am 1. Januar 1929, beträgt dasselbe:

1000 M. bei einem wöchentlichen Beitrage von 100 Pfg.	
900	90
800	80
700	70
600	60
500	50
400	40

Es ist dieses das Tausendfache des Wochenbeitrages.

Das gewöhnliche Sterbegeld ist ebenfalls neu geordnet und abgestuft nach der Höhe der Beiträge und weiterhin nach der Dauer der Mitgliedschaft. Es schwankt zwischen dem 60fachen des Wochenbeitrages, nach einjähriger Mitgliedschaft und dem Höchstbetrage dem 200fachen.

Während beim Unfallsterbegelde der Höchstbetrag von 1000 M. bestehen geblieben ist, hat das gewöhnliche Sterbegeld eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren. Wenn schon bisher der Verband die billigste und beste Sterbekasse war, durch diese Beschlüsse ist er das in noch weiterem Umfange geworden.

In den Vorstand wurden gewählt: Zum ersten Vorsitzenden Otte; als Stellvertreter Zirnheld-Paris und Pauwels-Brüssel; als Schatzmeister Amelink-Utrecht; als Generalsekretär Serrarens-Holland. Dem bisherigen Vorsitzenden, Nationalrat Scherrer-St. Gallen (Schweiz) dankte Kollege Otte unter lebhaftem Beifall des Kongresses für seine bisherige hervorragende Tätigkeit im Dienste der Bewegung. Alsdann gab der Schatzmeister den Kassenericht, wonach die Einnahmen von 10 000 Gulden im Jahre 1925 auf 21 000 Gulden im Jahre 1927 gestiegen sind. Von jetzt ab sollen die Einnahmen durch eine entsprechende Beitragserhöhung verstärkt werden, zur Ansammlung eines Propagandafonds.

Der dritte Verhandlungstag brachte den Besuch des Direktors A. Thomas vom I. A. A. in Genf, der vom Kongress lebhaft begrüßt wurde. In einer längeren Ansprache betonte er, daß man seine Anwesenheit als Zeichen dafür ansehen möge, daß er die Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften anerkenne. Die Klagen der christlichen Gewerkschaften über ihre Zurücksetzung seitens der sozialdemokratischen Bewegung erkannte Thomas als durchaus berechtigt an. Er sei aber überzeugt, daß die Autorität des Internationalen Arbeitsamtes wachsen werde durch die Zusammenarbeit mit den christlichen Gewerkschaften. Ein Aufgehen der verschiedenen Richtungen in einer Richtung sei unmöglich. Die Stärke liege in der vollen Selbstbestimmung der verschiedenen Richtungen.

Ueber „Stand und Aufgaben der Internationalen Sozialpolitik“ referierte Kollege Pauwels-Brüggen. Er gab der Auffassung Ausdruck, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre Politik hinsichtlich der Berufsverbände verstärken und ihre Politik zum Schutz der Familie ausbauen muß. Das sei ein Erfordernis gegenüber der fortschreitenden finanziellen und wirtschaftlichen Konzentration.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß durch eine geeignete Politik versuchen, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters in der Industrie dadurch zu verbessern, daß sie seinen Einfluß auf die Leitung der verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten vergrößert. Wir stellen fest, daß — wenn sich die soziale Lage des Arbeiters auch verbessert hat — mehr als ein halbes Jahrhundert sozialistischer Gewerkschaftsbewegung die wirtschaftliche Stellung der Arbeiter den Unternehmern gegenüber nicht ausreichend gebessert hat. Sie befinden sich diesen gegenüber noch immer in vollständiger Unterordnung, deren Druck immer noch schwerer wird, wenn die Finanz- und Wirtschaftskräfte feststehen. Die Hebung der Wirtschaftslage der Arbeiter ist eine dringende Aufgabe: sie muß das Werk der Gewerkschafts- und Berufsorganisation werden. Wir stellen jedoch fest, daß durch Verschulden der Arbeitgeber und der sozialistischen Gewerk-

schaften diese Berufsorganisation sich mit der Festsetzung der notwendigen Regelungen hinsichtlich der Berufstätigkeit noch nicht befaßt hat. Die gegenwärtige Einstellung der Arbeitgeber bleibt durch die vollständige Ablehnung einer regelmäßigen und organisierten Zusammenarbeit mit den Arbeitergewerkschaften gekennzeichnet und wir glauben, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung durch Vermittlung der Kräfte, welche über die notwendige Autorität verfügen, hier einschreiten muß.

Das muß richtig verstanden werden: wir verlangen nicht, daß die staatlichen Behörden unmittelbar in die wirtschaftliche und industrielle Tätigkeit eingreifen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Aber sie müssen die Tätigkeit der Berufsorganisation begünstigen. Das Familienleben ist für viele Arbeiterhaushaltungen durch eine Wirtschaftsordnung zerstört, welche Frauen und

Kinder nicht in der häuslichen Gemeinschaft verbleiben läßt. Wir müssen also eine Politik verfolgen, die aus dem Wirtschaftsleben die Störungen für das Familienleben entfernt und der Familie gestattet, sich harmonisch zu entwickeln, damit jedes ihrer Mitglieder die ihr vorbestimmten Aufgaben erfüllen kann.

Darauf nahm der Kongreß noch einige Entschlüsse an, so je eine von der Arbeiterinnen- und der Jugendführerkonferenz in Vorschlag gebracht, sowie eine solche, zur Frage der wirtschaftlichen Konzentration und Rationalisierung.

Präsident Otte schloß den Kongreß mit einem Bekenntnis zu unseren christlichen Grundfassen und dem festen Willen zur Tat. Ueber die gefaßten Entschlüsse werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Lohn- und Tariffstreit mit den rheinischen Gemeinden.

Das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände und den Arbeitnehmerorganisationen hat sich in den beiden letzten Jahren immer mehr verschlechtert. Die am 12. 4. 1928 begonnenen Verhandlungen über den Neuabschluß eines Bezirkstarifvertrages konnten nicht zu Ende geführt werden, weil die Arbeitgeber sich weigerten, einer kleinen Gruppe von Theaterarbeitern den für die übrigen Arbeiter tariflich festgelegten Ueberstundenzuschlag zu zahlen.

Ablehnend verhält sich der A.G.B. auch gegenüber der Forderung der Gewerkschaften auf Verbesserung der Ruhegeldordnung. Obwohl die Arbeiterschaft einen Beitrag von 2 Prozent des Lohnes zur Ruhegeldordnung zahlt, und nachweislich die gewünschten Verbesserungen für die Verwaltungen sehr gut tragbar sind, weigert man sich trotzdem, dem Verlangen stattzugeben. In jeder Sitzung entschuldigt man sich damit, die Erhebungen und Berechnungen seien noch nicht abgeschlossen.

Inzwischen kam noch ein weiteres hinzu. Die Arbeitnehmerorganisationen hatten zum 15. 8. ordnungsgemäß den Lohnstarif gekündigt und um eine Erhöhung der Löhne um 12 Pfg. pro Stunde nachgesucht. Bei den Verhandlungen lehnte der A.G.B. wie immer, jede Lohnerhöhung ab. Die angerufene Bezirkschiedsstelle, unter dem Vorsitz des stellvertretenden Schlichters Oberlandesgerichtsrat Dr. Siller, fällte einen Spruch, wonach die Löhne der Gemeindearbeiter in den Gemeinden der Sonderklasse um 8 Pfg. und in den übrigen Ortsklassen um

4 Pfg. pro Stunde erhöht werden sollten. Dieser Spruch wurde vom A.G.B. abgelehnt und legte derselbe Berufung beim Zentralausschuß in Berlin ein. In seiner Gegenschrist an den Zentralausschuß Berlin versuchte der A.G.B. nachzuweisen, daß 1. eine gleichmäßige Erhöhung der Löhne in den einzelnen Lohngruppen ungerecht und 2. keine wesentliche Minderung in den Teuerungsverhältnissen eingetreten sei, 3. die Industrielöhne unter den Löhnen des A.G.B. lägen und endlich 4. der ungünstige Stand der Gemeindefinanzen eine weitere Belastung nicht ertrage.

Unser Vertreter vor dem Zentralausschuß wies nach, daß die gleichmäßige Erhöhung der Löhne in den einzelnen Lohngruppen sich durchaus im Rahmen der der übrigen Bezirke und Industriezweige bewege. So betrage z. B. die Spanne zwischen dem ungelerten Arbeiter und dem Handwerker nach dem Spruch der Bezirkschiedsstelle im Rheinland in der

Sonderklasse	Ortsklasse I	Ortsklasse II	Ortsklasse III
16 Proz.	17,5 Proz.	18,4 Proz.	20,7 Proz.

Wenn man berücksichtigt, daß von 25 Bezirken, 12 Bezirke eine niedrigere Spanne haben und in 7 wichtigen Industriezweigen der Rheinprovinz ungefähr die gleiche Spanne, z. T. eine noch niedrigere, zwischen den Löhnen der gelerten und ungelerten Arbeiter besteht, kann man bei den rheinischen Gemeinden doch von keiner Ungerechtigkeit reden.

Auf derselben Linie liegt die Behauptung, eine wesentliche Veränderung der Teuerungsverhältnisse sei nicht eingetreten.

Christliche Gewerkschaften und Kultur.*)

Von Professor Dr. Brauer.

Bei Arbeit und Kultur zusammen nennt, pflegt zurückzuschauen in die Blütezeit des Mittelalters. Sein geistiger Blick, wenn nicht sein Herz, steht im Banne der Dome und der schönen Brunnen, der Torbogen und der Kathäuserker, der friedvollen Klostersgänge und der stolz aufstrebenden Zunft- und Gildehäuser. Der unraffige Mensch von heute kann es sich kaum noch erklären, was ihn da fesselt und gefangenimmt. Bis er dann empfindet, daß da eine Gemeinschaft gelebt und gewirkt hat, der es einfach eine Lebensnotwendigkeit war, im Herzen ihres materiellen Organismus ein Seelenbild zu haben. Die Seele der Menschen vergangener Zeiten spricht zu uns. In der mittelalterlichen Arbeit verschmolzen Individuum und Gemeinschaft ineinander. Die Gemeinschaft, ob klein, ob groß, lebte um ihres Wertes willen. Das tiefe Geheimnis aller Kultur, die nichts anderes ist als die Art, wie Persönlichkeit und Gemeinschaft aufeinander wirken, um in dem materiellen Organismus des Werttagslebens die Seele zur Entfaltung zu bringen.

Ist es nicht sinnlos, ist es nicht sogar aufreizend, von diesem Hintergrunde aus zu modernen, arbeitenden Menschen zu sprechen? Was haben Arbeit von heute und Seele miteinander zu tun? Wir kennen nur eine einzige Verbindung des Seelischen mit moderner Arbeit, und die kündigt uns das genaue Gegenteil dessen, was uns das mittelalterliche Arbeiterzeugnis erzählt: sie kündigt seelische Ermüdung. Das ist jener Zustand des völligen Dahinschwindens der Arbeitsfreude. Unsere heutige Arbeit ist rationalisiert. Alles Seelische aus der Arbeitstätigkeit ist herausgeholt. Der kalt rechnende Verstand führt die Herrschaft. Und je mehr er rechnet und grübelt, um so mehr, so scheint es, werden die lebendigen Menschen auseinanderfakturiert. Wo das Persönliche am Menschen gleichsam zerhackt und zerhackt ist, wie soll da Gemeinschaft wachsen? Wie kann da Kultur erstehen? Arbeit und Kultur, im Mittelalter ein

harmonischer Zusammenklang, wirken in ihrer heutigen Zusammenstellung auf viele wie eine scheußliche Dissonanz.

Was aber soll nun da noch die Gewerkschaft in diesem Zusammenhang? Gewerkschaft — das bedeutet für manchen Menschen von heute den Gipfel aller Unkultur. Gewerkschaft und Kultur, — das ist für manchen wie die rote Fahne auf dem Kölner Dom: das Sinnbild blutigen Hasses gegen das Sinnbild liebender Erlösung.

Richtig ist, daß Gewerkschaft ein Element der Unruhe in die arbeitenden Menschen hineinträgt. Wer diese Unruhe sieht und dann in Verbindung bringt mit dem, was in der Regel tatsächlich geschieht: daß eine Lohnbewegung entsteht oder ein Streik ausbricht oder irgendeine gemeinsame Forderung von den bisher „ruhigen“ Arbeitern aufgestellt wird, der hat vielleicht ein häßliches Lächeln bereit, wenn wir sagen, daß die Unruhe, die da in die arbeitenden Menschen hineingebracht wurde, von hoher kultureller Bedeutung sein kann.

Die Völkertunde, als die Urgeschichte der Zivilisation und Kultur, läßt in großartiger Entwicklung aus Nöten, Kämpfen und Freuden des animalischen Daseins die Gewalten der Sprache, der Kunst, der Sitte und des Glaubens erwachsen. Nun, was für die Geschichte der Gesamtheit gilt, das gilt auch für jede einzelne Schicht, und es gilt doppelt und dreifach für die Arbeiterschaft. Was die Gewerkschaft will ist nichts anderes als der Drang oder auch das Drängen aus den Nöten, Kämpfen und Freuden des animalischen Lebens hinaus in die Welt der höheren Werte. Selbst bis in die Kreise der Gelehrten hinein drängen sich Geschäftemacher und Krippenbeißer, drängen sich materielle Interessengänger vor. Jedoch der Offenheit gegenüber legt sich darüber der Schleier des Berufsgeheimnisses. Die Arbeiterschaft dagegen steht vor aller Offenheit da. Und der scharf und argwöhnisch sie beobachtenden Augen sind so unendlich viele, daß es einfach unmöglich wäre, über ihre Schwächen und Blößen den verhüllenden Schleier des Geheimnisses zu ziehen. Deswegen aber ihre Erneuerung geringer zu werten, das wäre nicht nur Unrecht, sondern pharisäerhafte Heuchelei.

Schaffen am Wert einer Menschheit will die Gewerkschaft. Und sie will es, darin nimmt sie die mittelalterliche Ueberlieferung wieder auf, von der Arbeit aus.

Gewerkschaftstreben ist Kulturschaffen durch Erneuerung der Arbeit.

* Aus einem Vortrage gehalten vom Verfasser auf einer großen Kundgebung der christlichen Gewerkschaften am 2. September in Köln.



Nicht unbekannt dürfte es dem A.G.B. sein, daß über den Begriff Indezzahlen sich selbst die Gelehrten streiten, aber abgesehen davon schon die tatsächliche Steigerung von 2,2 Punkten bei einem Einkommen von 170 M. monatlich eine Schmälerung der Kaufkraft um 3,74 M. für eine Arbeiterfamilie ausmacht. Dabei sind die örtlichen Steuern, Sozialbeiträge und die Mieten, die man nicht generell in einen Rahmen spannen kann, unberücksichtigt geblieben.

Auch das Märchen von den angeblich „hohen Löhnen“ der Gemeindearbeiter und den niedrigen Löhnen der Industrie wurde glatt widerlegt. Sehr zustatten kam unserem Vertreter die Unterlage, die von Arbeitgeberseite stammt.

Anerkanni muß werden, daß der Stand der Gemeindefinanzen nicht überall befriedigen kann. Ungerecht aber ist es, die Gemeindearbeiter dafür büßen lassen zu wollen, wenn ein den Gemeindebedürfnissen Rechnung tragendes Finanzausgleichsgesetz immer noch nicht zustande kommen kann. Da müssen die Gemeinden sich schon an eine andere Adresse wenden, um zu erträglichen Verhältnissen zu kommen. Die städtischen Werke und die darin beschäftigten Arbeiter tragen wahrlich genug zur Verteilung der allgemeinen Unkosten bei. So führen z. B. in diesem Jahre die städtischen Werke an Reingewinn an die Stadtassen ab:

Aachen städt. Werke	3 300 000 M.
Bonn städt. Werke	1 400 000 M.
Koblenz Gaswerk	1 000 000 M.
W. Gladbach	1 574 600 M.
Siegburg	520 000 M.
Honnef	110 000 M.
Biersen	167 310 M.
Trier	2 000 000 M.

Auf die Gesamtzahl der bei den einzelnen Städten beschäftigten Arbeiter umgerechnet, machen diese Summen an Reingewinn pro Arbeiter und Jahr aus:

Aachen städt. Werke	2 428,26 M.
Bonn städt. Werke	1 487,77 M.
Koblenz Gaswerk	2 823,36 M.
W. Gladbach	1 506,79 M.
Siegburg	7 323,94 M.
Honnef	5 238,09 M.
Biersen	1 186,60 M.
Trier	2 460,02 M.

Mit Recht stellte unser Vertreter bei den Verhandlungen die Frage an den Zentralausschuß, ob nicht von diesen Einzeltträgen der Betrag von 94,08 M. in den Orten der Sonder-

klasse, bzw. 62,72 M. in den Orten der übrigen Klasse (das ist die Summe, die sich für den gesamten Zeitraumbereich nach dem Spruch der Bezirkschiedsstelle ergeben würde) abgegeben werden könnte. Noch eine andere Frage, an die Adresse des Reichsarbeiterverbandes gerichtet, haben dem A.G.B. unangenehm zu sein. Wenn von ungefähr 24 000 Beschäftigten bei der Provinz den Kreisen, Städten und Gemeinden der Rheinprovinz vom A.G.B. rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände nur 7 886 erfasst seien, müßten doch dafür Gründe vorliegen. Diese Gründe seien darin zu suchen, daß eben die übrigen Verwaltungen die unsoziale Lohnpolitik des A.G.B. rhein. Gemeinden und Kommunalverbände nicht machten.

Trotz dieser Klaren und nicht zu widerlegenden Gegenbeurteilung entschied der Zentralausschuß wie folgt:

„Der Schiedsspruch der Bezirkschiedsstelle vom 27. 8. wird dahin abgeändert, daß bis zum 31. 8. 1929 die Lohnsätze in der Sonderklasse um 2 Pfg., in den übrigen Ortsklassen um 1 Pfg. verringert werden. Im übrigen wird der Schiedsspruch bestätigt.“

Bei diesem Schiedsspruch des Zentralausschusses hat der Nachtstandpunkt des rhein.-westfäl. A.G.B., der mit zwei Vertretern im Zentralausschuß saß, genügt.

Daß dieser Spruch des Zentralausschusses von den rheinischen Gemeindearbeitern abgelehnt wurde, war klar. In der am Montag, den 1. 10. stattgefundenen Sitzung der Tarifkommission wurde der Spruch einstimmig abgelehnt und gleichzeitig beschlossen, die Kampfvorbereitungen in den einzelnen Städten der Rheinprovinz zu treffen. Die Stimmung der Kollegen war eine vorzügliche. Imposante, stark besuchte Versammlungen fanden in den einzelnen Orten statt, in der die Vorbereitungen getroffen und insbesondere die Kollegen für die auszuführenden Notstandsarbeiten bestimmt wurden. Zwischenzeitlich erschien in den größeren Zeitungen der Rheinprovinz ein Artikel unserer Bezirksleitung mit der Ueberschrift: „Kampfstimmung unter den rheinischen Gemeindearbeitern“. Im Arbeitgeberlager wurde man unruhig, derweil man schon von dem gleichzeitig bestehenden Textilarbeiterkampf im Bezirk W. Gladbach-Düren die Nase voll hatte.

Nun griff der stellvertretende Schlichter Oberlandesgerichtsrat Dr. Siller ein und lud die Parteien für Mittwoch, den 3. 10. zu einer neuen Verhandlung. Erst in dieser Sitzung entlud sich richtig das schwere Gewitter. Ganz besonders hats den Herrschaften das Vorgehen unserer Organisation angetan. „Der Artikelschreiber, der in Köln sitzt und unter uns weilt, wiegelt die Arbeiterschaft zum Streik auf.“ — „begeht Vertragsbruch.“

Wenn wir von „Arbeit“ in diesem Zusammenhange reden, so ist darunter mehr zu verstehen als das Werkstattschaffen des Handwerkers und der Handgriff des an die Maschine gefesselten Fabrikarbeiters. Wir verstehen darunter die „ganze Welt der Arbeit“ in all ihren Beziehungen bis in das intimste Leben des einzelnen Arbeiters und seiner Familie und bis in die entlegensten Gebiete des öffentlichen Lebens hinein.

Die Lohnfrage ist für den arbeitenden Menschen eine Lebensfrage. Soll es ewig sein Bewenden haben bei der jetzigen Regelung, die das ganze Wirtschafts- und Gesellschaftsleben auf dem Lohnsystem errichtet? Oder sind nicht Formen möglich, die es mildern, vielleicht, indem sie andere Quellen für das Einkommen des Arbeiters mit erschließen, wie etwa in irgendeiner Form des Mitbesitzes usw. Wer die Ueberwindung des „rechenhaften“ Menschen will, der kämpfe und strebe mit, daß nicht Millionen von arbeitenden Menschen jede Neuerung eines höheren Lebens vorzüglich „berechnen“ müssen, und oft verzweifelt dastehen, weil es „dazu nicht langt“.

Und dann die Arbeitsbedingungen. Welche elementare revolutionäre Umwälzung, die sich hier gegenüber dem früheren Zustande vollzogen hat.

Die moderne Art der Nationalisierung bedeutet im Wesen nichts anderes als steigende Herrschaft des Werkzeuges, der Maschine, über den arbeitenden Menschen.

Das ist gleichbedeutend mit verstärkter Herrschaft des Besitzers der Produktionsmittel über diesen arbeitenden Menschen. Jetzt erst vollendet sich, daß der Teilarbeiter zum völligen Anhängel der Maschine wird, und damit das Schicksal der Maschine teilt, d. h. jeden Augenblick, wenn eine Neuerung aufkommt, mit ihr zum „alten Eisen“ geworfen werden kann. Hier steht menschliche Kultur schlechthin auf dem Spiele! Und die Gewerkschaft, indem sie zur Erneuerung der Arbeitsbedingungen ansetzt, rettet Kultur im wahrsten Wortsinne. Freilich diese Arbeit ist ungeheuer schwer. Es ist menschlich verständlich, daß in Hunderttausenden sich die fixe Idee festsetzen kann: Warum nicht überhaupt diese ganze sogenannte Ordnung zusammenschlagen, um auf den Trümmern ganz von neuem anzufangen? In der Tat: hier trennen sich die Wege der verschiedenen Richtungen. Die christlichen Gewerkschaften wollen die Arbeitsbedingungen neu und organisch aufbauen, indem sie den

Arbeiterstand errichten wollen. Damit ist bekundet, daß die Arbeitsbedingungen nicht loszulösen sind von einer Gesamtordnung. Nur, indem eine neue Gesamtordnung aufgerichtet wird, die die Arbeiterschaft in vollem Umfange gleichwertig und gleichgewertet den anderen Berufsständen zuordnet, kann auch die Gesamtheit der Arbeitsbedingungen neu geordnet werden. Diese Neuordnung trifft alle, die ehrlieh arbeitend an der Wirtschaft beteiligt sind, mit dem Ziele, an Stelle des Kapitalinteresses das Arbeitsinteresse in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen.

Die Sozialisten haben in der Dürre der Klassenkampffekulationen das seine Organ zum Erlauchen des wahrhaft völkischen Sehens verloren. In seinen tiefsten Tiefen ist jedoch das Volksempfinden mit dem Christentum verbunden. Ohne Anlehnung an das Christentum gibt es keine ständische Volksordnung, denn ständische Volksordnung baut zugleich auf der Gerechtigkeit und der Liebe auf. Indem daher die christlichen Gewerkschaften dieses Vermächtnis zu erfüllen unternehmen, anfangend bei der Neuordnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nehmen sie auf ihre Schultern eine Kulturmission von entscheidender Bedeutung. Sie beweisen damit in einer überwältigenden Weise ihre Existenzberechtigung als eine Sonderbewegung, die der wertvollsten Gemeinschaftskraft, der Religion, ihr Recht und ungehinderten Spielraum im sozialen Leben sichert. Es ist doch auch so natürlich: wenn Kultur sich darin äußert, daß im Herzen des materiellen Organismus die Seele zur Entfaltung gebracht wird, wie kann man da an der Religion, der ursprünglichsten Neuerung menschlichen Seelenlebens vorbeigehen? Die natürlichste aller Verbindungen, so lehrt auch die Geschichte auf jeder ihrer Seiten, ist diejenige zwischen Kultur und Religion. Dem christlich gläubigen Menschen ist der Uebergang zum Sozialismus ein Verrat an seinem Glauben. Lieber zu der Minderheit stehen und ein kampfreiches Leben auf sich nehmen, als diese innerlichste, diese seelische und in allen Kämpfen so trostreiche Geborgenheit der größeren Masse wegen preisgeben!

Natürlich kann es sich nur um lebendige Religion und daher auch um Religionsgemeinschaften handeln, die von sich aus in das Leben gestaltend einzugreifen gewillt sind. Mit dem Gipfelerkenntnis zum Erbauungsbuch ist es nicht getan.

So wollen die christlichen Gewerkschaften Kulturarbeit leisten und der Entfaltung der Kultur in ihrer Weise dienen.

„mit solchen Leuten soll man Tarifverträge abschließen“ usw. Der Schlichter mußte beruhigend und belehrend eingreifen, daß Vertragsbruch absolut nicht vorliege und die Gewerkschaften nur das machten, was im Rahmen ihrer Satzungen und des Tarifvertrages erlaubt sei. — Erste Niederlage. — Und nun Sonderberatungen. — Im Arbeitgeberlager Palastrevolution. — Unentwegt lehnen unter allen Umständen ein Entgegenkommen ab. — Doch die geschickte Hand des Schlichters verhalf dem vernünftigeren Teil zum Siege und so wurde zum Schluß folgende Vereinbarung getroffen:

„Der Spruch des Zentralausschusses wird mit folgender Aenderung in Kraft gesetzt: Die Löhne der Gemeindefarbeiter werden erhöht ab 16. 8. in der Sonderklasse um 4 Pfg., in den übrigen Ortsklassen um 3 Pfg.; ab 1. 11. in der Sonderklasse um einen weiteren Pfennig und ab 1. 1. 1929 wiederum in der Sonderklasse und in den übrigen Ortsklassen um einen weiteren Pfennig.“ (Also der Spruch der Bezirkschiedsstelle.)

Demnach betragen die Löhne:

Lohngruppe:	Sonderklasse:	Ortsklasse I	II	III
Ab 16. 8. bis 31. 10. 1928:				
1	98	96	86	81 3
2	89	86	78	73 3
3	85	82	73	67 3
4	82	79	70	64 3
5	59	58	52	49 3

Hausstands- und Kindergeld je 3 Pfg. pro Stunde.
Ab 1. 11. bis 31. 12. 1928:

1	99	96	86	81 3
2	90	86	78	73 3
3	86	82	73	67 3
4	83	79	70	64 3
5	59	58	52	49 3

Tariffstreit bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Rheinlands und Westfalens.

Die Gewerkschaften hatten den Rahmentarifvertrag, sowohl, wie auch das Mehrarbeitszeitabkommen zum 30. September 1928 gekündigt. Die Arbeitszeit für diesen Tarifvertrag beträgt noch 51 Stunden pro Woche. Wir waren und sind der Meinung, daß die Durchführung der 48 Stundenwoche bei diesen Werken keine Schwierigkeiten verursachen dürfte. Aus diesem Grunde erfolgte auch die Kündigung in erster Linie, zum andern mußten auch einige andere Tarifbestimmungen verbessert bzw. klarer gefaßt werden. Die Auslösnungsfrage hat zu sehr vielen Streitigkeiten in der letzten Zeit Veranlassung gegeben.

Wir waren darüber klar, daß der A. G. B. gegenüber unseren Verbesserungsanträgen mit Verschlechterungsanträgen kommen würde, trauten ihm doch allerdings nicht zu, dieses in einer Weise zu tun, wie es tatsächlich geschehen ist. Wenn er zum Beispiel die Wiedereinführung der 54 Stundenwoche beantragt, so konnte man das wirklich nicht ernst nehmen. Gerade zu unverständlich ist aber folgender Antrag des A. G. B. zum Urlaub.

„Der Urlaub für Arbeiter, die seit Beginn des jeweils laufenden Kalenderjahres länger als 4 Wochen Kranken- oder Unfalllohn erhalten haben, kann auf die Hälfte herabgesetzt werden; hat die Erwerbsunfähigkeit länger als 3 Monate gedauert, so braucht kein Urlaub für das laufende Jahr gewährt zu werden.“

Auf einige andere Anträge wollen wir hierbei nicht weiter eingehen.

Das unter diesen Umständen sich die Verhandlungen sehr schwierig gestalten mußten, war voraussehen. Nach den zweitägigen Verhandlungen am 21. und 22. September waren wir kaum weiter gekommen, sodas im beiderseitigen Einverständnis der Schlichter für den Bezirk Westfalen um Vermittlung angegangen wurde. Schlichtungsverhandlungen fanden am 27. September und 1. Oktober statt. Auch hierbei wurde eine Verständigung in nur nebensächlichen Punkten erzielt, sodas fast alle Streitfragen durch Schiedspruch zur Erledigung kamen. Den berechtigten Wünschen der Gewerkschaften ist bei weitem nicht Rechnung getragen worden.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Schiedspruches lauten:

Der Absatz 1 des § 1 des Tarifvertrages erhält folgende Fassung: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und beträgt zurzeit für einschichtige Betriebe oder Betriebsabteilungen 48 Stunden die Woche. Darüber hinaus kann von der Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung eine wöchentliche Mehrarbeit von zwei Stunden angeordnet werden. In Betrieben mit Wechselshift beträgt die regelmäßige Arbeitszeit im Wochendurchschnitt 56 Stunden einschließlich der Sonntagsarbeit.

Abatz 2 lautet: Für Arbeiter, in deren Arbeitsleistung ein

Lohngruppe:	Sonderklasse:	Ortsklasse I	II	III
Ab 1. 1. 1929:				
1	100	97	87	82 3
2	91	87	79	74 3
3	87	83	74	68 3
4	84	80	71	65 3
5	60	58	52	49 3

Hausstands- und Kindergeld je 3 Pfg. pro Stunde

In der gleichen Sitzung wurden auch die letzten Differenzpunkte (Theaterarbeiter) bezüglich des Abschlusses des Bezirks-tarifvertrages erledigt.

Durch diese Verständigung ist eine Bewegung zu Ende geführt worden, die wohl als die ernsteste in den letzten Jahren bezeichnet werden kann. In einzelnen Großstädten der Rhein-provinz war die städtische Arbeiterschaft geschlossen bereit, in den Streit zu treten. Politisch verärgerte Unorganisierte hatten sich bereit erklärt, mitzustreifen. Einmütig war das Band zwischen Mitgliedern und Führer. Es ist nicht zum Kampf gekommen. Die rheinische Bevölkerung ist vor diesem Wirrwarr bewahrt geblieben. Dank dafür verdient der vermittelnd eingreifende stellvertretende Schlichter. Anerkennung aber auch der Einsicht der Kollegenschaft, die trotz der energischen Vertretung ihrer berechtigten Belange, doch das Gesamtwohl nicht aus dem Auge verlor.

Kunmehr aber heißt es, die Situation richtig ausnuhen.

Unorganisierte darf es in städtischen Betrieben nicht mehr geben. Die Parole muß lauten: „Sine in in den Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, der diesen Kampf zum Siege der Arbeiterschaft geführt hat.“

erheblicher Teil der Arbeitszeit durch die Arbeitsbereitschaft ausgefüllt wird, wie Pförtner, Umspannwärter, Nachwärter, gibt die zweifache Wechselshift. Wo diese Voraussetzung nicht gegeben ist, gibt die tarifliche Arbeitszeit.

Im dritten Absatz in der 7. letzten Zeile wird hinter dem Wort „Wert“ in Klammern beigefügt: A. B. Baubüro.

Abatz 4 erhält folgende Fassung: An den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit für die Nachtwechselarbeiter ohne Lohnabzug 6 Stunden betragen.

§ 2. Normal-, Mehr- und Sonntagsarbeit.

Für die über 48 Stunden hinausgehende tarifliche Mehrarbeit der Einschichter von wöchentlich zwei Stunden, wird ein Mehrarbeitszuschlag von 20 Prozent gezahlt. Wechselarbeiter erhalten für die 56 Stundenwoche den Normallohn des Sonntagszuschlages für Sonntagsarbeit.

Die Arbeiter mit Arbeitsbereitschaft und 12stündiger Shift erhalten 10 Stunden mit dem Normallohn bezahlt. Für die 49. bis 60. Wochenlohnstunde wird ein Zuschlag von 7,5 Prozent gezahlt.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, müssen aber erforderlichenfalls geleistet werden. Für Leistung von Ueberstunden ist das gesamte in Betracht kommende Personal möglichst gleichmäßig heranzuziehen. Ueberstunden sind die über die jeweils tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden.

Für Ueberstunden an Wochentagen wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für nicht im Anschluß an die Normalarbeitszeit geleistete Arbeit 50 Prozent gezahlt.

Für Arbeit an Sonntagen wird für die ersten 8 Stunden (bei 12stündiger Shift für die ersten 10 zu bezahlenden Stunden) ein Zuschlag von 50 Prozent, für Sonntagsarbeit an hohen Festertagen (Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten) für die ersten 8 Stunden (bei 12stündiger Shift für die ersten 10 zu bezahlenden Stunden) ein Zuschlag von 100 Prozent gezahlt. Für weitere Arbeit an diesen Sonntagen wird ein weiterer Zuschlag von 25 Prozent des Grundlohnes gezahlt. Für die an Sonntagen regelmäßig wiederkehrende 16stündige Wechselshift wird der erhöhte Zuschlag nur für die über 16 Stunden hinausgehende Arbeitszeit gezahlt. Als vergütungspflichtige Sonntagsarbeit gelten die Stunden von Sonntagmorgen 6 Uhr bis Montagmorgen 6 Uhr.

§ 5. Krankenlohn.

Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit Krankenlohn vom 4. Krankheitstage an bei einer Dienstzeit bis zu 1 Jahre für die Dauer von 6 Wochen, bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, über 3 Jahre für die Dauer von 28 Wochen gezahlt.

Der Krankenlohn beträgt für den unverheirateten Arbeiter 85 Prozent, für den verheirateten 90 Prozent des normalen Arbeitsverdienstes ohne jeden Zuschlag.

§ 7 Urlaub bleibt mit folgender Veränderung in alter Fassung bestehen: Ziffer 3 erhält folgenden Nachsatz: Der Urlaub muß grundsätzlich zusammenhängend genommen werden, sofern nicht besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen.

§ 8 Absatz 1 bleibt bestehen. Der alte Absatz 2 wird gestrichen. Der neue Absatz erhält folgende Fassung: Wenn ein Arbeitnehmer aus einem nicht in seiner Person liegenden Grunde oder infolge Krankheit oder Unfall aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war und die frühere Dienstzeit bei seiner Wiedereinstellung angibt, sind auch die früheren Dienstjahre im Sinne der §§ 5 und 7 anzurechnen, sofern die Unterbrechung nicht länger als 3 Jahre gedauert hat.

Lohnstarif.

Gruppeneinteilung.

Gruppe I behält die alte Fassung, jedoch wird hinter das Wort „Schaltbrettwärter“ „Schweißer“ gesetzt.

Gruppe II bleibt in alter Fassung bestehen, nur wird zum Schluß hinzugefügt, „Eintassierer (Gelberheber)“.

Gruppe III bleibt ebenfalls in alter Fassung bestehen mit der Veränderung, daß zum Schluß „Zähleranbringer und Laternenwärter“ hinzugefügt wird.

Gruppe IV bleibt unverändert.

Der 2. Absatz erhält folgende Fassung: Die Entlohnung der Wärterinnen, Putz- und Waschfrauen und dgl. unterliegt besonderer örtlicher Vereinbarung.

Erläuterungen und Zusätze zum Lohnstarif.

In Ziffer 1 Absatz 1 werden am Schluß die Worte „für Ortsklasse E um 7 Prozent niedriger als in Ortsklasse D“ gestrichen. Im 2. Absatz 2. Reihe wird der Buchstabe „E“ in „D“ umgeändert. Im übrigen bleibt die alte Fassung bestehen.

Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut: Verheiratete Arbeiter und alleinige Ernährer ihrer Familie im Sinne des § 5 Ziffer 1 erhalten je Arbeitstag ein Hausstandsgeld von 30 Pfennig.

Ferner wird ein Kindergeld von 30 Pfennig je Arbeitstag für jedes eheliche Kind bis zur Beendigung der Volksschulpflicht für Kinder, an Kindesstatt angenommene Kinder, Stiefgejährt. Den ehelichen Kindern stehen gleich: für ehelich erlinder. Das Kindergeld kann bis zum 21. Lebensjahre gezahlt werden, wenn das Kind wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig ist.

Zusatz: Die Auszahlung des Hausstands- und Kindergeldes unterbleibt, wenn der bezugsberechtigte Arbeiter getrennt von seiner Familie lebt oder für ihren Unterhalt mit seinem Verdienste nicht aufkommt. In diesem Falle kann der Arbeitgeber die Zulagen der Ehefrau oder den Kindern unmittelbar zukommen lassen.

Die Verkürzungsfrist läuft bis zum 8. Oktober 1928 nachmittags 6 Uhr.

Die in Betracht kommenden Gewerkschaften haben beschlossen, den Schiedspruch, da er den berechtigten Forderungen nur in unzureichender Weise Rechnung trägt, abzulehnen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

10 Jahre Reichsarbeitsministerium.

Am 4. Oktober 1918 wurde das Reichsamt für soziale Gesetzgebung und Verwaltung geschaffen. Nach dem politischen Zusammenbruch wurde beim Umbau des Deutschen Reiches das Reichsamt zu einem selbständigen Reichsarbeitsministerium. Aufbau und Aufgaben dieses Ministeriums wurden in der Weimarer Verfassung festgelegt. Heute ist das Reichsarbeitsministerium eines der wichtigsten Ministerien. Außer dem Schlichtungswesen gehört die gesamte Sozialpolitik zu seinem Arbeitsgebiet. Ebenso ist das gesamte Versicherungswesen, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, das Reichsverfügungsgericht und das Reichsversicherungsamt dem Ministerium untergeordnet. Auch die kürzlich geschaffene Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist ihm angegliedert. Auch das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen gehört zu den Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums. Somit ist Arbeits- und Wirkungsbereich dieses Ministeriums außerordentlich groß.

Das R. A. W. ist geradezu unentbehrlich geworden. Und wenn gewisse Kreise sich auch heute noch nicht mit seiner Existenz abfinden können, dann beweist das nur, wie fremd und verständnislos sie den elementarsten Lebensfragen unseres Volkes gegenüberstehen. Eine ruhige industrielle und gewerbliche Entwicklung wäre in Deutschland angesichts der vielfältigen Schwierigkeiten ohne die entspannende und schlichtende Tätigkeit des R. A. W. unmöglich gewesen. Jene, die sich, unter Hinweis auf das R. A. W., mit so kräftigen Worten gegen die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft wehren, haben praktisch alle Ursache, einmal recht objektiv auch den volkswirtschaftlichen Wert des R. A. W. zu

betrachten, wenn man nun einmal glaubt, der Sozialpolitik im Arbeitsministerium den letzten Rücken zeigen zu müssen.

Voller Dankbarkeit sei auch heute Dr. Brauns gedacht, der die Bedeutung und Wirksamkeit des R. A. W. während seiner vieljährigen Amtszeit wesentlich zum Nutzen des Gesamtvolkes steigerte.

Das Ende der Technischen Nothilfe.

Der Reichsinnenminister hat der Leitung der T. N. mitteilen lassen, daß die bisher gewährten Reichsmittel ab 1. April 1929 nicht mehr ausgezahlt werden. Von diesem Termin an werden lediglich noch Mittel zur Abwicklung der Technischen Nothilfe bereitgestellt. Der vom Reich zur Unterhaltung der Technischen Nothilfe zur Verfügung gestellte Betrag belief sich auf rund 2½ Millionen Mark.

Neuer Arbeitsrichter.

Als Arbeitsrichter wurde ernannt: Fritz Lapschies, Gladbeck (Westf.). Damit ist die Zahl der Verbandskollegen, die als Arbeitsrichter berufen wurden, auf 58 gestiegen.

Arbeiterbewegung.

Wie war es doch? Die „Gewerkschaft“ berichtet in ihrer letzten Nummer über unseren Verbandstag. Während sie an den sachlichen Beratungen nichts auszusehen hat, paßt ihr unsere Auffassung, die wir in folgende Worte kleideten, ganz und gar nicht. Wir hatten geschrieben:

„Leipzig, die Stadt in der die Sozialisten Lassalle und Bebel wirkten und unzählige Arbeiter falsche Wege führten, soll der Ausgangspunkt werden für ein besseres Streben.“

Die „Gewerkschaft“ meint ganz naiv, Bebel und Lassalle hätten der Arbeiterschaft die Wege zur gewerkschaftlichen Organisation gezeigt. Seit wann sind denn Bebel und Lassalle als Gewerkschaftsführer anzusehen? Ist es denn schon vergessen, wie die freien Gewerkschaften von den Führern der Sozialdemokratie bei jeder Gelegenheit geschuhriegelt wurden, höchstens als Rekrutenschulen der Partei gebildet, aber im übrigen nie zu segnen hatten. Gütigkeit wurde ihnen gestattet, Zutreiberdienste für die Partei zu leisten. Lassalle und Bebel als Förderer der Gewerkschaften — eine wirklich neue Erfindung. Wir möchten der „Gewerkschaft“ anraten, einmal die Schriften dieser Parteiführer, insbesondere aber die Protokolle der sozialdemokratischen Parteitage in den neunziger Jahren nachzulesen, und sie wird mit uns zu der Auffassung kommen, daß, wenn die gewerkschaftliche Entwicklung so gelaufen wäre, wie Lassalle und Bebel es wollten, ihre Bedeutung heute gleich Null wäre.

Das auf dieser Seite kein Verständnis für unsere grundsätzliche Einstellung vorhanden ist, die sozialen Kämpfe und Streiks die auch die christlichen Gewerkschaften zu führen gezwungen sind, wohl absichtlich stets als mit dem sozialistischen Klassenkampf identisch hingestellt werden, ist durchaus verständlich. Ein großer Teil der Sozialisten ist eben nicht mehr fähig, anders zu denken, wie ihnen ihre Erziehung im Sinne der Marxschen Lehre vorschreibt. Viellecht tut man aber auch nur so, um nicht den sozialistischen Glauben bei der breiten Masse ins Wanken zu bringen. Hieraus ist dann auch das schiefste Urteil über die christlichen Gewerkschaften und unseren Verbandstag, soweit er sich mit grundsätzlichen Fragen beschäftigte, zu verstehen. Faßen wir das Urteil der „Gewerkschaft“ über unseren Verbandstag zusammen, lautet es:

In der praktischen Arbeit für die Arbeiterschaft gut, nichts auszusehen. Nur schade, daß diese Leute nicht an das sozialistische Evangelium glauben wollen.

Gefinnungszwang.

Für den modernen Menschen ist es heute unfassbar, daß es in Deutschland einmal eine Zeit gegeben hat, wo der Landesherz so viel Gewalt über seine Untertanen hatte, daß er ihnen diktatorisch seine Weltanschauung aufzwingen konnte. Und doch scheint der Nachspruch: „Cujus regio, ejus religio“ („Wem des Land gehört, der bestimmt auch über seine geistige Haltung“) unausrottbar zu sein. Bei einzelnen Kreisen, die von der Machtpsychose das eigene Heil erwarten, wird er auch heute noch praktisch gehandhabt. Selbst bei solchen, die die Demokratie in Erbpaß zu besitzen vorgeben. Die Sozialisten sind hier nicht besser als ihre Antipoden, die Mandchengerichte. So stellt, um ein Beispiel zu nennen, die sozialistische Bauhütte in Magdeburg nur Arbeiter ein, die Bescheinigungen darüber vorlegen können, daß sie aus der Kirche ausgestreuten sind, daß sie ihre Kinder vom Religionsunterricht ab- und in der weltlichen Schule angemeldet und endlich, daß sie die sozialistische Zeitung abonniert haben. Mehr kann man wirklich an Gefinnungszwang, der im Namen der Demokratie die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter in der frivollsten Weise ausnützt, nicht leisten. Die Magdeburger sozialistische Bauhütte kann den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die alten, von Mandchengerichten geübten üblen Methoden noch in den Schatten zu stellen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Koblenz. Während des jetzt beendeten Lohn- und Tariffreites in der Rheinprovinz haben die hiesigen Arbeiter beider Richtungen in dankenswerter Weise alles vernommen, was die Einigkeit hätte fördern können. Auch die Organisationsleistungen haben nur das gesagt und geschrieben, was den Tatsachen entspricht. Anders der neugeborene Beamte (Kassenbore) des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes in Koblenz. Nach einem Bericht der sozialdemokratischen „Rheinischen Warte“ vom Dienstag, den 25. 9. soll E. gelegentlich einer Versammlung genannter Organisation u. a. folgendes ausgesprochen haben: „In Koblenz verdienen heute ein Handwerker in den Privatgewerben 60—70 Mark pro Woche. — In anderen Städten und sogar in kleineren Gemeinden, wo die Lebenshaltungskosten bedeutend geringer sind, als in der Beamten- und Fremdenstadt Koblenz, werden heute Löhne gezahlt, die bedeutend höher sind als in der Stadt Koblenz. — Die Arbeiter sind bereit, den Kampf aufzunehmen und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu führen. — Interessant ist noch festzustellen, daß die treibenden Kräfte der Arbeiterfeindschaft aus Städten kommen, wo die Zentrumspartei eine Mehrheit in den Stadtparlamenten besitzt.“

Wir würden dem Artikel keine Beachtung geschenkt haben, wenn nicht das Ansehen der Arbeiterbewegung dadurch geschmälert würde. Denn der Herr „Referent“ nicht an die Folgewirkung der Behauptung, daß in anderen Städten die Lebenshaltungskosten bedeutend geringer sein sollen, wie in Koblenz? Was sagen die Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes aus Aachen, Krefeld, M.Glabach, Köln, Bonn usw. dazu? Zu den übrigen erwähnten Behauptungen wollen wir aus bestimmten Gründen schweigen, um nicht den Herrn „Referenten“ der Väterlichkeit preiszugeben.

Die Krone aller Dummheit ist aber die Behauptung, daß die treibenden Kräfte der Arbeiterfeindschaft aus Städten komme, wo die Zentrumspartei eine Mehrheit in den Stadtparlamenten besitzt. Obwohl die Zentrumspartei selbst stark genug ist, um sich gegen derartige Angriffe zu verteidigen, nehmen wir deshalb zu den Ausführungen Stellung, weil man hier nach der bekannten Manier handelt: „Man haut den Sack und meint den Fiel. Ansehend weiß der Herr „Referent“ nicht, daß die unsocialen Kräfte im Arbeitgeberverband der liberalen-sozialistischen Richtung näher stehen, ja dieser sogar vielfach angehören, als der Zentrumspartei. Der Aufwand verbietet es uns, deutlicher zu werden. Zu bedauern sind die Arbeiter, die solchem „Führer“ Gefolgschaft leisten.

Köln. Sparen am falschen Ende. Der Etat der Stadt Köln weist ein Defizit auf. Während die einen behaupten, daß dieses auf zu geringe Einnahmen beruht, wird auf der anderen Seite die Ursache auf der Ausgabe Seite gesucht. Es würden Ausgaben gemacht für Dinge, die gewiß an und für sich recht schön und nett seien, aber mit der notwendigen Sparanfekt nicht im Einklang ständen. Also die Verwaltung will sparen und fängt dabei bei den Friedhöfen an. Um sechshundert Arbeiter soll die Belegschaft vergrößert werden. Das sind rund 20 Prozent. Da in der Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe eine Nationalisierung mittels neuer technischer Einrichtungen wie in anderen Betrieben nicht möglich ist, müßte sich notwendigerweise die Reduzierung der Arbeitskräfte in einer weniger pfleglichen Unterhaltung ausdrücken. Diese Jungen behaupten sogar, daß demnächst die Zahl der Erdbestattungen abnehmen würde, wenn erst die Stadt Köln nach Wiesdorf mit seinem demnächst zu erbauenden Krematorium eingemeindet sei und sich dadurch die Zahl der Friedhofsarbeiter verringern ließe. Bevor jedoch diese Eingemeindung erfolgt, werden noch etliche Milliarden Kubikmeter Wasser den Rhein hinunterfließen.

Jubeln wäre die Ersparnis eine so geringe, daß sie im gesamten Etat der Stadt nicht spürbar wird. Uebrigens zeigt sich auch wieder, wie in erster Linie an produktiv tätigen Kräften zu sparen versucht wird, während in den Verwaltungsbüros, trotz aller Reden von Verwaltungsreform, es hübsch beim Alten bleibt.

In einer von den beiden Gemeindefacharbeiterorganisationen einberufenen Versammlung, zu der auch die Mitglieder der Friedhofscommission eingeladen und erschienen waren, wurde Stellung zu den geplanten Maßnahmen genommen.

Wenn es der Friedhofsverwaltung unmöglich gemacht wird, einen Teil ihrer Ausgaben durch Blumenverkauf usw. zu decken, muß selbstverständlich ein größerer Zuschuß aus allgemeinen Mitteln gemacht werden.

Die Versammlung verlangte die Nichtdurchführung der geplanten Maßnahme, wenn eine geordnete pflegliche Unterhaltung der Friedhöfe, welches doch Ehrensache einer Gemeinde sein sollte, sichergestellt werden soll.

Virmasens. Am 28. September veranstaltete die Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung. Unser Verbandsdelegierter Vorsitzender Kollege Schiller erstattete ausführlich Bericht über den Verbandstag. Als ganz besonders wertvoll bezeichnete er die einstimmige Wiederwahl des gesamten Zentralvorstandes durch die Delegierten. Das Vertrauen zwischen Führern und Mitgliedern, das darin zum Ausdruck kommt, muß auch den Virmasensern ein Ansporn sein für weiteres Vorwärtstreben. Der Bericht fand freudige Aufnahme. Nach Wahl der Delegierten für die demnächst stattfindende Bezirkskonferenz fand die Versammlung ihren Abschluß.

Bochum. Die Ortsgruppenversammlung am 18. 9. war zahlreich besucht. Der erste Vorsitzende konnte neben den Mitgliedern die Kollegen Bezirksleiter Horstmann, Essen, und Kupfer, Breslau, begrüßen. Letzterer erstattete Bericht über den Verbandstag. Zum 2. Vorsitzenden wurde Kollege Wintelen (Werft) gewählt. Die Versammlung äußerte den Wunsch, daß der Bezirk Bochum mit einem Verbandsbeamten besetzt würde. Kollege Horstmann versprach, vorläufig in Bochum Beratungen einzuführen, in denen den Kollegen in allen Fragen Auskunft erteilt werden soll. Eine Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, wurde gewählt, um Vorbereitungen für einen Werbeabend zu treffen. Im Schlußwort ging Kollege Horstmann auf einige Anfragen ein und wies besonders auf die Notwendigkeit und Bedeutung der arbeitsnationalen Gewerkschaften hin.

Münster i. W. Verwaltungsstellenkonferenz. Für den 29. September waren die führenden Kollegen nach Münster eingeladen,

um ihnen einen Bericht über den Verbandstag geben zu lassen und mit ihnen die im letzten Halbjahr geleistete und im Winterhalbjahr noch vor uns liegende Arbeit zu besprechen. Zahlreich war der Einladung Folge geleistet. 66 führende Ortsgruppenvertreter hatten sich eingefunden. Vom Zentralvorstand nahm Kollege Kemper teil, der in Gemeinschaft mit dem Kollegen Schmitt einen eingehenden Bericht über unsern Leipziger Verbandstag erstattete. — Kollege Girard berichtete über den jetzigen Stand der zur Verwaltungsstelle Münster gehörenden Ortsgruppen im Vergleich zum Beginn des Geschäftsjahres. Mitgliederzahl und Finanzen haben sich gut entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wurde der bevorstehenden Winterarbeit, den Bildungstufen usw. gewidmet. Dafür lagen gedruckte Richtlinien vor. Die Ansprache zu den Berichten und Anregungen zeigte großes Interesse der Teilnehmer und bewies den festen Willen zur Mitarbeit.

Aigen am Inn. (Flußbauarbeiter). Unsere im April d. J. gegründete Ortsgruppe hat in der letzten Zeit eine erfreuliche Entwicklung genommen. Am 16. September fand eine gut besuchte Versammlung statt. Bezirksleiter Weizler erstattete über den Abschluß des letzten Lohnarbeits und über den Verlauf des 4. Verbandstages in Leipzig Bericht. Er stellte fest, daß bezüglich des Lohnabkommens die Flußbauarbeiter wohl günstiger als die Reichs- und Staatsarbeiter abgeschnitten hätten. Die noch offenen Fragen — Gewährung von Ortslohnzulagen — können erst in der nächsten Zeit erledigt werden. Die Forderung der Arbeiterchaft in Aigen, wie andere Orte mit Ortslohnzulagen bedacht zu werden, ergibt sich daraus, daß Orte mit gleichen Verhältnissen diese Zulagen erhalten. Die nächste Versammlung findet in Eggling am Inn statt.

Augsburg. (Reichsarbeiter). Durch die Tätigkeit unseres Verbandes ist für die hiesigen Reichsarbeiter ein örtlicher Erfolg erzielt worden. Seit zwei Jahren war die Frage strittig, ob der Karfreitag und der 8. August (Friedensfest) im Sinne der Gewerbeordnung als örtliche gesetzliche Feiertage gelten sollen und den Arbeitern der Lohn zu zahlen sei. Die militärischen Dienststellen brachten für diese Tage den Lohn in Abzug. Bezirksleiter Weizler führte den Nachweis, daß es sich, wenn auch um ortsübliche, doch um gesetzliche Feiertage handelt und der Lohn bezahlt werden müsse. Die Dienststellen beriefen sich auf die Bestimmungen der Verwaltungsnachrichten 1928, Nr. 25, Seite 11. Dort sind Bestimmungen über die Festlegung der Wochenfeiertage im Sinne des Tarifvertrages für Bayern niedergelegt. Bei den in Frage kommenden Feiertagen besteht zwischen den arbeitslosen Konfessionen (Katholiken und Protestanten) schon seit jeher die Vereinbarung, daß an den hauptsächlichsten protestantischen Feiertagen (Karfreitag und Friedensfest) die Katholiken diese Feiertage als solche anerkennen und die Protestanten den Fronleichnamstag mit den Katholiken als Feiertag im Sinne der Festimmung der Gewerbeordnung feiern. Es treffen also für diese Tage die Bestimmungen der gesetzlichen Sonntagsruhe voll zu und es darf an denselben ebenso wie an Sonn- oder anderen Festtagen nicht gearbeitet werden.

In den militärischen Betrieben und Verwaltungen ruhte an diesen ortsüblichen Feiertagen die Arbeit, der Lohn wurde aber in Abzug gebracht. Durch das Vorgehen unseres Verbandes wurde eine Entscheidung des Wehrfrei-Kommandos VII und des Bayerischen Kultusministeriums herbeigeführt, wonach genannte kirchliche Feiertage als solche im Sinne der Gewerbeordnung zu gelten haben und der Lohn zu zahlen ist. Nur der tatkräftigen Stellungnahme unseres Verbandes ist es zu verdanken, daß dieser seit mehr als einem Jahr bestehende Streit zugunsten der Augsburger Reichsarbeiter entschieden wurde. — Ueber die Behandlung der Handwerker im Inf.-Reg. 19/2 haben wir in der letzten Zeit verschiedene Angelegenheiten vorbringen müssen, deren Entscheidung in nächster Zeit fallen wird.

Königsberg. Eine zahlreich besuchte Versammlung wurde am 13. September abgehalten. Bezirksleiter Kunzelmann gab einen Bericht über den Verbandstag. Er betonte besonders, daß Kollege Bernstengel als Delegierter des Bezirkes Dippreuth-Danzig voll und ganz seinen Mann gestellt hat. Nach seiner Schilderung der Verhältnisse der hiesigen Ortsgruppe und Hinweis auf die Notwendigkeit, für den Bezirk einen zweiten Beamten mit dem Sitz in Königsberg anzustellen, wurde der entsprechende Antrag angenommen und zur endgültigen Regelung dem Zentralvorstand überwiefen. Anschließend sprach Kollege Kunzelmann noch über das Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl für das Reichswehrministerium. Infolge der Abspaltungserklärung erlangten wir nur einen Sitz. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten und Aufnahme eines neuen Kollegen wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Peter Rinsché	Köln	19. 9. 28
Joh. Büttgenbach	Köln	21. 9. 28
J. Zimmermann	Brühl	30. 9. 28

Ehre ihrem Andenken!